

**Bismarck-Gesellschaft und Bismarckhaus.** — Gelegenheitlich einer am 21. Juni d. J. glänzend verlaufenen Bismarckfeier ist in Stendal, wo die Vorfahren des Fürsten Bismarck lebten, unweit von Schönhäusen, dem Geburtsorte des ersten Reichskanzlers, eine Bismarck-Gesellschaft gegründet worden. Die Ziele der Gesellschaft erstrecken sich auf die Vermehrung der Besitzstände des seit 1899 in Stendal begonnenen und jetzt eröffneten Bismarck-Archivs für das in Verbindung mit einer Bismarck-Bibliothek und einem Bismarck-Museum auch k. B. der Kaiser sein wärmstes Interesse hat aussprechen lassen. Damit diese Sammlungen nun sicher und dauernd der Nachwelt überliefert werden, wurde von der Bismarck-Gesellschaft außerdem die Erbauung eines würdigen monumentalen Bismarck-Hauses für das deutsche Volk beschlossen. In dieser Erinnerungsstätte an den Einiger der Nation will man alles vereinigen, was Bismarck gesprochen, gedacht und getan hat, was Kunst, Wissenschaft und Publizistik über ihn und sein Werk geschaffen und geschrieben haben, um auf der Grundlage eines einwandfreien Materials die richtige Erkenntnis, Würdigung und Wertschätzung Bismarcks den Nachgeborenen einer großen Zeit sicherzustellen. Gemälde, Statuen, Bücher, Archiv-Publikationen, Zeitungen, Humoristika, Denkmünzen und dergl. werden hier gesicherten Platz finden für alle Zeiten, bevor etwa der eine oder andre wertvolle Gegenstand den Weg ins Ausland nimmt. Die Bismarck-Gesellschaft richtet nun an alle Verehrer Bismarcks die Bitte, ihr gegen einen Jahresbeitrag von mindestens 50  $\text{M}$  beizutreten, mit Rat und Tat bei der Verwirklichung dieses Planes zur Seite zu stehen, vor allem aber durch Spenden zur Lösung der gestellten Aufgabe beizutragen. Mitgliedsanmeldungen und Zuschriften werden an den Schriftführer der Bismarck-Gesellschaft in Stendal, Dr. Segelken, erbeten.

**Don Quixote-Jubelfeier.** — Zur würdigen Begehung der Dreihundertjahrfeier des Erscheinens von Cervantes' Don Quixote im Frühjahr 1905 (vgl. Nr. 55 d. Bl. v. 8. März 1904) hat der Madrider Festausschuß folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Veröffentlichung einer billigen Volksausgabe des Romans durch die spanische Akademie;
2. Herstellung einer abgekürzten Ausgabe zum Gebrauch auf den Gymnasien;
3. Herstellung einer noch kürzeren Ausgabe für den Unterricht in den Volksschulen;
4. ein von der spanischen Akademie auszuschreibender Wettbewerb für die beste kritische Ausgabe einiger kleineren Werke des Cervantes;
5. Vorstellungen von Stücken von Cervantes im Teatro Español;
6. Restaurierung der Taufkapelle in der Marienkirche zu Alcalá (wo das steinerne Becken steht, das beim Taufakt des Cervantes gedient haben soll);
7. Schaffung eines Cervantes-Museums in Alcalá;
8. Errichtung eines Cervantes-Instituts durch den spanischen Schriftsteller- und Künstlerverein, wo arbeitsunfähige Schriftsteller und Künstler eine anständige Unterkunft finden;
9. Universitätsfeste zu Ehren des Dichters.

In Erwägung stehen zurzeit noch:

10. Musikalischer Wettstreit mit Motiven aus »Don Quixote«;
11. Festzug mit Gestalten und Szenen aus »Don Quixote«;
12. Großes Volksfest im Park von Madrid (»Buen Retiro«);
13. Prägung einer Denkmünze.

**Buchhandlungsgehilfen-Verein zu Leipzig.** — Die Kranken- und Begräbniskasse des Buchhandlungs-Gehilfen-Vereins zu Leipzig hält Montag den 5. d. M., 8 $\frac{1}{2}$  Uhr abends, im Deutschen Buchhändlerhaus eine außerordentliche Generalversammlung ab, deren Tagesordnung im Börsenblatt vom 27. August veröffentlicht ist. Bei der großen Wichtigkeit der zur Beratung stehenden Angelegenheit darf zahlreiche Teilnahme erwartet werden.

### Personalnachrichten.

**Preisrichteramt auf der Weltausstellung in St. Louis.** — Herr Verlagsbuchhändler Heinrich Stalling in Oldenburg war von der deutschen Reichsregierung in das internationale Preisgericht der Weltausstellung in St. Louis für die Abteilung Buchgewerbe und graphische Industrie berufen worden. Herr Stalling hat jedoch wegen vorher übernommener anderweitiger Verpflichtungen diesem ehrenvollen Ruf nicht folgen können.

**Auszeichnung.** — Herr August Saarbach, Inhaber der Firma Saarbach's News Exchange in Mainz, ist laut Dekret der französischen Regierung vom 27. August d. J. in Anbetracht seiner Verdienste um die Ausbreitung der französischen Presse im Ausland, zum »Offizier der französischen Akademie« ernannt worden.

(Sprechsaal.)

### Anzeige in einem Reiseführer.

(Vgl. Nr. 173 d. Bl.)

D . . . . . den 31. August 1904.

An die Redaktion des Börsenblatts f. d. Deutschen Buchhandel, Leipzig.

Die Anfrage im Sprechsaal Ihres Blattes Nr. 173 betrifft die dritte Auflage meines illustrierten Führers von A. Infolge von Wohnungswechsel und Krankheit ist mir ihr Text erst nachträglich zu Gesicht gekommen, und ich bitte Sie, mir nach dem Sage »audiatur et altera pars« gefälligst jetzt noch, wenn auch etwas verspätet, einige Worte an gleicher Stelle gestatten zu wollen.

Vor allem ist der Auftrag des Herrn H . . . . anders entstanden, als seine Darstellung vermuten läßt. Auf eine im vorigen Jahr allen Buchhandlungen von A. gemachte Offerte hat die Firma H. 200 Exemplare zu den angebotenen Vorzugsbedingungen (erhöhter Rabatt, besonderer Umschlag mit Firmaaufdruck) bestellt. Aus verschiedenen Gründen konnte der Führer im vorigen Jahr nicht erscheinen, und ich fragte am 23. März 1904 bei der Firma H. an, ob sie ihre vorjährige Bestellung auch für den heuer zuverlässig erscheinenden Führer aufrecht erhalte. Mit Brief vom 25. März teilte mir die Firma H. mit, daß sie sich entschlossen habe, einen Führer von A. im eignen Verlag erscheinen zu lassen. Die Gefahr der Konkurrenz stellte sie in entsprechendem Lichte dar, erklärte sich aber gleichzeitig bereit, von der Herausgabe eines Konkurrenzführers abzusehen, wenn ich ihr in irgend einer Weise eine Entschädigung böte. Auch würde sie in diesem Falle ihre erste Bestellung aufrecht erhalten.

Aus der ganzen Darstellung schien mir hervorzugehen, daß es sich nur um einen Schreckschuß und um Erlangung noch günstigerer Bezugsbedingungen als die bereits zugestandenen handle. Am 7. April schrieb ich der Firma H., daß ich sie vom eignen Verlag eines Führers durchaus nicht abhalten wolle, daß ich aber an eine besondere Rentabilität dieses Verlags nicht glaube, und daß sie bei meinen vorteilhaften Bezugsbedingungen wahrscheinlich mehr verdienen würde, als bei eignem Verlag. Daraufhin erhielt ich eine Mitteilung der Firma H. vom 9. April, die mit den Worten begann: »Im Besitz Ihrer geschätzten Zuschrift vom 7. ds. sehe ich ein, daß eine Herausgabe eines Führers meinerseits kein besonders lukratives Geschäft sein würde, da der Ihrige besser ausgestattet sein dürfte.« Im weiteren Verlauf der Mitteilung drohte H. mit Forcierung seines Führers am Plage zc., sagte aber gleich darauf in einem der nächsten Sätze: »Ich stehe daher gern von dem Projekt, selbst einen Führer herauszugeben, ab, wenn Sie eine ganzseitige Anzeige von mir bringen.« (Am 9. April war also der H'sche Führer, für den die Saison im Mai begann, noch Projekt!) — Den angebotenen Verlagsverzicht ließ ich vollständig unbeachtet, von einer meinerseits auferlegten oder angenommenen Bedingung dieses Verzichts kann daher in keiner Weise die Rede sein; die Firma H. hat ihr Projekt freiwillig aufgegeben.

Auf eine drängende Karte vom 16. April antwortete ich am 19. u. a.: »Ich hätte daher in keiner Weise nötig, Ihrem Drängen nach weiteren Vorzugsbedingungen und Extra-Vergünstigungen nachzugeben, will aber trotzdem Ihre gewünschte Anzeige auf der Rückseite des Umschlags bringen, wenn Sie Ihre Bestellung auf . . . Exemplare erhöhen. Sie sind dann in der Lage, den Führer am Plage und eventuell in den Seeorten ausgiebig zu versenden und so für Ihr Geschäft die gewünschte Reklame zu machen.«

Aus dem letzten Satz und der Tatsache eines Sonderumschlags für die betreffende Firma geht doch wohl zur Genüge hervor, daß ich nur ein Inserat auf eben diesem Sonderumschlag der von H. bestellten Partie im Auge hatte. Vor H. hatten schon einige andre örtliche Handlungen Partien meines Führers mit erhöhtem Rabatt und Firmenaufdruck bestellt; es hätte doch eine unglaubliche Naivität meinerseits verraten, wenn ich diesen andern Handlungen hätte zumuten wollen, für den Konkurrenten H. in hervorragender Weise Reklame zu machen. Derartiges würde sich wohl kein Sortiment gefallen lassen, und ich glaube, gerade Herr H. würde im umgekehrten Fall sich am lebhaftesten dagegen gewehrt haben. Daß Herr H. annehmen würde, sein Gratis-